

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis



A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Paderborn-Detmold
Hathumarstraße 15-19
33098 Paderborn
Telefon 05251 29 29 29

Paulinenstraße 34
32756 Detmold
www.sparkasse-paderborn-detmold.de

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Paderborn, HRA 2232, Amtsgericht Lemgo HRA 3406

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergewöhnliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Paderborn-Detmold nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-pd.de

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Rechnungsabschluss: Bei Verbrauchern erfolgt die Abrechnung von Preisen monatlich und die Abrechnung von Zinsen vierteljährlich. Bei Nicht-Verbrauchern erfolgt die Abrechnung von Preisen und Zinsen monatlich.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Alle Preise für den Zahlungsverkehr gelten für den Zahlungsverkehr im Inland und in den EWR-Staaten in €.

Leistung	Giro Gold	Giro Silber	Giro Bronze, Basiskonto; (Guthabenskonto: kein Neugeschäft)	(Giro Online: kein Neugeschäft)	Giro Army
Monatlicher Preis für die Kontoführung	15,00 €	8,50 €	4,50 €	3,50 €	8,90 € ¹
Sparkassen-Card (Debitkarte) einmalig für Kontoinhaber und einmalig für weitere Verfügungsberechtigte ²	inkl.	inkl.	inkl.	0,50 €	inkl.
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an unseren Geldautomaten	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) in Euro an fremden Geldautomaten von Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Bargeldeinzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an unseren Geldautomaten / SB-Einzählern	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Bargeldein- und -auszahlung an unseren Kassen	inkl.	inkl.	0,40 €	2,00 €	inkl.
Überweisung online ³ , Lastschrift ⁴ , Gutschrift einer Überweisung ⁵ , Dauerauftrag ³ , Lastschrift paydirekt ³ , Überweisung kwitt ³	inkl.	inkl.	0,40 €	0,05 €	inkl.
Echtzeit-Überweisung online ³	inkl.	inkl.	0,40 €	0,40 €	inkl.
Überweisung mit Beleg / per Telefon ² / per SB-Stationen ³	inkl.	inkl.	0,40 €	2,00 €	inkl.
Scheckeinreichung ⁵ , Scheckeinlösung ⁵	inkl.	inkl.	0,40 €	2,00 €	inkl.
Sonstige Buchungen ⁶	inkl.	inkl.	0,40 €	0,05 €	inkl.
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
smsTAN ⁷ / pushTAN ⁷ / Kontowecker	inkl.	inkl.	0,10 €	0,10 €	0,10 €
Dispowecker-Nachricht aus dem Kontowecker / Elektronisches Postfach / Sparkassen-Card Plus ⁸ (Debitkarte)	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
MobilgeräteschutzPlus mtl.	3,00 €	4,00 €	8,00 €	8,00 €	6,00 €
Zinslose Freigrenze bei Ihrem Dispositionskredit ⁸ (ingeräumte Kontoüberziehung) von	500,00 €	250,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ChipTAN-Generator	inkl.	inkl.	12,50 €	12,50 €	12,50 €

¹ Für die ersten 6 Monate 50,- €, danach 8,90€ monatlich

² Alle Kartenpreise werden jährlich im Voraus belastet

³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁶ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁷ je TAN (wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereit gestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist)

⁸ Bonität vorausgesetzt

Leistung	Giro Gold	Giro Silber	Giro Bronze, Basiskonto; (Guthabekonto: kein Neugeschäft)	(Giro Online: kein Neugeschäft)	Giro Army
Elektronischer Safe S ¹ – 100 MB (inkl. MwSt.) oder	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Elektronischer Safe L ¹ – 1 GB (inkl. MwSt.) oder	inkl.	inkl.	0,50 €	0,50 €	0,50 €
Elektronischer Safe XL ¹ – 5 GB (inkl. MwSt.)	inkl.	1,00 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €
Komfortpaket (mit Ausgabe einer Kreditkarte Mastercard oder Visa Standard) mtl. ^{2,3,4}	inkl.	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €
- Zusatzpaket für Partner mtl. ^{2,3,4}	inkl.	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Reise- und Komfortpaket (mit Ausgabe einer Kreditkarte Mastercard oder Visa Gold) mtl. ^{2,3,4}	inkl.	6,50 €	6,50 €	6,50 €	6,50 €
- Zusatzpaket für Partner mtl. ^{2,3,4}	inkl.	5,50 €	5,50 €	5,50 €	5,50 €
Platinum-/Golfpaket (mit Ausgabe einer Kreditkarte Mastercard Platinum) mtl. ^{2,3}	10,00 €	16,50 €	16,50 €	16,50 €	16,50 €
- Zusatzpaket für Partner mtl. ^{2,3}	7,00 €	12,50 €	12,50 €	12,50 €	12,50 €
<p>Giro Gold: Zusätzliche Mehrwerte inklusive: Die Sparkasse verzichtet in Höhe eines Teiles von 2%-Punkten auf die Erhebung des geltenden Zinssatzes für die Inanspruchnahme eines eingeräumten Dispositionskredites (eingräumte Kontoüberziehung) / einer geduldeten Kontoüberziehung für den Zeitraum, in der das Girokonto als Giro Gold geführt wird⁴, Einmaliger Beratungsgutschein Generationenmanagement</p> <p>Giro Silber: Für Minderjährige bis zur Volljährigkeit; für volljährige Schüler, Studenten und Azubis für die Dauer der (Erst-) Ausbildung gegen Ausbildungsnachweis: Giro-Silber-SPARKs-Leistungen: 100% Rabatt auf den monatlichen Preis für die Kontoführung von 8,50 €, SPARKs-App, Optional: MobilgeräteschutzPlus mtl. 3,00€</p>					

1.1. Preismodell yomo für Privatkonten – nur per Smartphone nutzbar

yomo Konto - Der Abschluss eines yomo-Vertrages ist ausschließlich über die yomo-App möglich.	
Monatlicher Preis für die Kontoführung	0,00 €
yomo-Card (Debitkarte) einmalig für Kontoinhaber	inkl.
Bargeldauszahlung mit der yomo-Card (Debitkarte) an allen Geldautomaten deutscher Sparkassen	inkl.
Bargeldeinzahlung mit der yomo-Card (Debitkarte) an unseren Geldautomaten / SB-Einzahlern 5 Freiposten im Monat, ab der 6. Bargeldeinzahlung	5,00 €
Bargeldein- und –auszahlung an unseren Kassen	kein Angebot
Überweisung online ⁵ , Lastschrift ⁶ , Gutschrift einer Überweisung ⁷ , Dauerauftrag ⁵ , Lastschrift paydirekt ⁶ , Überweisung kwitt ⁵	inkl.
Echtzeit-Überweisung online ⁵	kein Angebot
Überweisung mit Beleg / per Telefon ⁵ / per SB-Stationen ⁵	5,00 €
Scheckeinreichung ⁴ , Scheckeinlösung ⁷	5,00 €
Sonstige Buchungen ⁸	inkl.
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung in der yomo-App	inkl.
pushTAN	inkl.
Elektronisches Postfach in der yomo-App	inkl.
Ausgabe einer yomo-Kreditkarte	kein Angebot
yomo-App	inkl.
Darüber hinausgehend keine weiteren Dienste/Produkte verfügbar.	

¹ Der Preis wird jeweils am 3. Werktag eines Monats in Ansehung des dann genutzten Preis- bzw. Giromodells ermittelt und am Monatsende vom Privatgirokonto abgebucht

² Alle Kartenpreise werden jährlich im Voraus belastet

³ Bonität vorausgesetzt

⁴ In Giro Gold max. 2 Kreditkarten inklusive

⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschritteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁸ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

2. Preismodelle für Geschäftskonten – Preise gültig bis 30.06.2019

Preise gültig ab 01.07.2019 siehe nächste Seite + separates Preisblatt

Rechnungsabschluss: Bei Verbrauchern erfolgt die Abrechnung von Preisen monatlich und die Abrechnung von Zinsen vierteljährlich. Bei Nicht-Verbrauchern erfolgt die Abrechnung von Preisen und Zinsen monatlich.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Dienstleistung

Preis in EUR

Alle Preise für den Zahlungsverkehr gelten für den Zahlungsverkehr im Inland und in den EWR-Staaten in €.		
Leistung	Giro Business	Giro Business light
Monatlicher Preis für die Kontoführung	10,00 € (inklusive 6,00 € Freibetrag für Einzelleistungen)	5,00 €
Inklusivleistungen:		
• Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte), Laden der GeldKarte an Geldautomaten deutscher Sparkassen	inkl.	inkl.
• Bargeldeinzahlungen an unseren Geldautomaten	inkl.	inkl.
• Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	inkl.	inkl.
Einzelleistungen:		
• Überweisung online ¹ , Lastschrifteinreichung SEPA-Basis-Lastschrift Online ² , Überweisung kwitt ¹ , Gutschrift paydirekt ³ , Überweisung paydirekt ¹ , ec-cash/ELV-Gutschriften ²	0,12 €	0,25 €
• Dauerauftrag ¹	0,40 €	0,40 €
• Gutschrift einer Überweisung ³ , Lastschrift (Abbuchung) ⁴ , SEPA-Firmen-Lastschrift ^{2,4}	0,40 €	0,40 €
• Echtzeit-Überweisung online ¹	0,40 €	0,40 €
• Sonstige Buchungen ²	0,40 €	0,40 €
• Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an unseren Kassen	1,00 €	1,50 €
• Überweisung per Beleg ^{1/} Schecks ² - pro Einzelposten	1,00 €	1,50 €
• Überweisung an SB-Geräten ¹ oder per Telefon ¹ - pro Einzelposten	1,00 €	1,50 €
• Sonstige beleghafte Buchungen ² – pro Einzelposten	1,00 €	1,50 €
Separat abgerechnete Leistungen:		
• smsTAN ⁵ / pushTAN ⁵	0,12 €	0,12 €
• Kontowecker	0,12 €	0,12 €
• Beleghafte Anlagen	0,12 €	0,12 €
• Sparkassen-Card (Debitkarte) / Kunden-/Botenkarten mtl. ⁶	1,00 €	1,00 €
• Mastercard Business Kreditkarte Standard oder Visa Business-Card Kreditkarte ^{6,7} Standard mtl.	2,50 €	2,50 €
• Mastercard Business Kreditkarte Gold oder Visa Business-Card Kreditkarte Gold mtl. ^{6,7}	6,50 €	6,50 €
• Firmenlogo für MasterCard Business Kreditkarte oder Visa Business-Card Kreditkarte einmalig	150,00 €	150,00 €

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

² Entgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵ je TAN (wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereit gestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist)

⁶ Alle Kartenpreise werden jährlich im Voraus belastet

⁷ Bonität vorausgesetzt

Preise gültig ab 01.07.2019

Alle Preise für den Zahlungsverkehr gelten für den Zahlungsverkehr im Inland und in den EWR-Staaten in €.		
Leistung	Giro Business	Giro Business light
Monatlicher Preis für die Kontoführung	10,00 €	6,00 €
Inklusivleistungen:		
• Freibetrag für Buchungen aus den Einzelleistungen	4,00 €	0,00 €
• Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	inkl.	inkl.
Einzelleistungen:		
• Überweisung online ¹ , Lastschrift einreichung SEPA-Basis-Lastschrift Online ² , Überweisung kwitt ¹ , Gutschrift paydirekt ³ , Überweisung paydirekt ¹ , ec-cash/ELV-Gutschriften ²	0,15 €	0,30 €
• Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte), Laden der Geldkarte an Geldautomaten deutscher Sparkassen	0,40 €	0,40 €
• Bargeldeinzahlungen an unseren Geldautomaten	0,40 €	0,40 €
• Dauerauftrag ¹	0,40 €	0,40 €
• Gutschrift einer Überweisung ³ , Lastschrift (Abbuchung) ⁴ , SEPA-Firmen-Lastschrift ^{2,4}	0,40 €	0,40 €
• Echtzeit-Überweisung online ¹	0,40 €	0,40 €
• Sonstige Buchungen ²	0,40 €	0,40 €
• Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an unseren Kassen	2,00 €	2,00 €
• Überweisung per Beleg ¹ / Schecks ² – pro Einzelposten	2,00 €	2,00 €
• Überweisung an SB-Geräten ¹ oder per Telefon ¹ – pro Einzelposten	2,00 €	2,00 €
• Sonstige beleghafte Buchungen ² – pro Einzelposten	2,00 €	2,00 €
Separat abgerechnete Leistungen:		
• smsTAN ⁵ / pushTAN ⁵	0,15 €	0,15 €
• Kontowecker	0,15 €	0,15 €
• Beleghafte Anlagen	0,15 €	0,15 €
• Sparkassen-Card (Debitkarte) / Kunden-/Botenkarten mtl. ⁶	1,00 €	1,00 €
• Mastercard Business Kreditkarte Standard oder Visa Business-Card Kreditkarte Standard mtl. ^{6,7}	2,50 €	2,50 €
• Mastercard Business Kreditkarte Gold oder Visa Business-Card Kreditkarte Gold mtl. ^{6,7}	6,50 €	6,50 €
• Firmenlogo für Mastercard Business Kreditkarte oder Visa Business-Card Kreditkarte einmalig	150,00 €	150,00 €

- Anderkonten
 - Monatlicher Preis für die Kontoführung 0,00
 - Buchungsposten, z.B. Zahlungseingänge, Überweisungsaufträge¹ 0,00

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.
 Monatlicher Grundpreis pro angefangenem Monat 2,50

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

² Entgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵ je TAN (wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereit gestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist)

⁶ Alle Kartenpreise werden jährlich im Voraus belastet

⁷ Bonität vorausgesetzt

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Am Kontoauszugsdrucker: Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung
Im elektronischen Postfach bzw. als elektronischer Kontoauszug: Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung
Bei Postversand: Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren Portokosten

Postversand von Kontoauszügen, die nach 360 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Nacherstellung eines Kontoauszugs am Schalter (innerhalb 180 Tage nach Buchungsdatum) 3,00
- Nacherstellung eines Kontoauszugs am SB-Terminal (innerhalb 180 Tage nach Buchungsdatum) 1,00
- Nacherstellung eines Kontoauszugs (vergangene Zeiträume größer 180 Tage nach Buchungsdatum) nach Aufwand, für jede angefangene ¼ Stunde 6,25

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4.2. Geschäftskonten

Am Kontoauszugsdrucker: Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung
Im elektronischen Postfach bzw. als elektronischer Kontoauszug: Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung
Bei Postversand: Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren Portokosten

Postversand von Kontoauszügen, die nach 360 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Nacherstellung eines Kontoauszugs am Schalter (innerhalb 180 Tage nach Buchungsdatum) 3,00
- Nacherstellung eines Kontoauszugs am SB-Terminal (innerhalb 180 Tage nach Buchungsdatum) 1,00
- Nacherstellung eines Kontoauszugs (vergangene Zeiträume größer 180 Tage nach Buchungsdatum) nach Aufwand, für jede angefangene ¼ Stunde 6,25

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- SMS

vgl. B.I.1. bzw. 2.

- E-Mail

vgl. B.I.1. bzw. 2.

- Mobile-Banking-App

vgl. B.I.1. bzw. 2.

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz ab 31.10.2018

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag³ max. 1 Geschäftstag

Beleghafter Überweisungsauftrag⁴ max. 2 Geschäftstage

Echtzeit-Überweisungsauftrag max. 20 Sekunden⁵

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag⁶ max. 4 Geschäftstage

Beleghafter Überweisungsauftrag⁷ max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁸:

Modalitäten: je Überweisung vom Girokonto

¹ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁵ sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Überweisungsart	beleghaft ¹	beleglos ²	beleglos per SB-Terminal	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung mit Beleg / ohne Beleg
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	vgl. B.l. 1. bzw. 2.	vgl. B.l. 1. bzw. 2.	vgl. B.l. 1. bzw. 2.	vgl. B.l. 1. bzw. 2.	15,00 EUR / 5,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	vgl. B.l. 1. bzw. 2.	vgl. B.l. 1. bzw. 2.	vgl. B.l. 1. bzw. 2.	vgl. B.l. 1. bzw. 2.	15,00 EUR / 5,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5‰ mind. 12,50 EUR	1,5‰ mind. 10,00 EUR	kein Angebot	1,5‰ mind. 12,50 EUR	1,5‰ mind. 12,50 EUR zus. 10,00 EUR
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	kein Angebot	vgl. B.l. 1. bzw. 2.	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte ³	beleghaft ⁴	beleglos ⁵	beleglos per SB-Terminal	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung mit Beleg / ohne Beleg
SHARE (0)	1,5‰ mind. 12,50 EUR, Courtage 0,25‰, mind. 4,00 EUR	1,5‰ mind. 10,00 EUR, Courtage 0,25‰, mind. 4,00 EUR	kein Angebot	1,5‰ mind. 12,50 EUR, Courtage 0,25‰, mind. 4,00 EUR	1,5‰ mind. 12,50 EUR zus. 10,00 EUR, Courtage 0,25‰, mind. 4,00 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte⁶

		Entgelt
ohne Währungs-umrechnung EWR-Konto	OUR (1)	20,00 EUR
mit Währungs-umrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	OUR (1)	20,00 EUR

Hinweis:

Dieses Entgelt wird zusätzlich zu den unter bb) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank⁷

1,00

- Ablehnung mit Benachrichtigung per Postversand:
- Ablehnung mit Benachrichtigung per elektronischem Postfach:
- Ablehnung mit Benachrichtigung per Kontoauszugsdrucker:

Aufschlag des Portos
kein Aufschlag des Portos
Kein Angebot

¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
 - Innerhalb des EWR in EUR je Auftrag 10,00 zzgl. Fremdkosten
 - innerhalb des EWR in einer anderen Währung als Euro oder pro Stunde 60,00 zzgl. Fremdkosten
 außerhalb des EWR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 0,00
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 0,00
 Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden vgl. B.I.1. bzw. 2.

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 15,00
 Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹:
 Gutschrift einer Überweisung Entgelt in Euro

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	vgl. B.I.1. bzw. 2.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	kein Angebot
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	vgl. B.I.1. bzw. 2.
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	vgl. B.I.1. bzw. 2.
Kwitt-Überweisung	vgl. B.I.1. bzw. 2.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,5‰, mind. 10,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5‰, mind. 10,00 EUR

Hinweis:
 Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben: 0,25‰, mind. 4,00 EUR (Courtage)

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁴

1.2.1. Überweisungsaufträge

- a) Ausführungsfrist
 Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
 Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten⁵ außerhalb des EWR, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden⁶.

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

² andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ z. B. US-Dollar.

⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁵ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt

⁶ sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹

	beleghaft ²	beleglos ³	beleglos per SB-Terminal	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung mit Beleg / ohne Beleg
SHARE (0)	1,5‰ mind. 12,50 EUR,	1,5‰ mind. 10,00 EUR,	kein Angebot	1,5‰ mind. 12,50 EUR,	1,5‰ mind. 12,50 EUR zus. 10,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte⁴

	Entgelt				
	beleghaft ⁵	beleglos ⁶	beleglos per SB-Terminal	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung mit Beleg / ohne Beleg
SHARE (0)	1,5‰ mind. 12,50 EUR, Courtage 0,25‰, mind. 4,00 EUR	1,5‰ mind. 10,00 EUR, Courtage 0,25‰, mind. 4,00 EUR	kein Angebot	1,5‰ mind. 12,50 EUR, Courtage 0,25‰, mind. 4,00 EUR	1,5‰ mind. 12,50 EUR, zus. 10,00 EUR, Courtage 0,25‰, mind. 4,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte⁷ 20,00 EUR,

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Hinweis: Dieses Entgelt wird zusätzlich zu den unter bbb) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte⁸

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	vgl. B.I.1. bzw. 2.	kein Angebot
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	vgl. B.I.1. bzw. 2.	kein Angebot

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)			vgl. B.l.1. bzw. 2.		kein Angebot
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)			vgl. B.l.1. bzw. 2.		kein Angebot
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)			vgl. B.l.1. bzw. 2.		kein Angebot
Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung bzw. Kwitt-Überweisung) übrige Länder (sonstige Zahlungen)			vgl. B.l.1. bzw. 2.		kein Angebot
	beleghaft ¹	beleglos ²	beleglos per SB-Terminal	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung mit Beleg / ohne Beleg
SHARE 0	1,5‰ mind. 12,50 EUR, Courtage 0,25‰, mind. 4,00 EUR	1,5‰ mind. 10,00 EUR, Courtage 0,25‰, mind. 4,00 EUR	kein Angebot	1,5‰ mind. 12,50 EUR, Courtage 0,25‰, mind. 4,00 EUR	1,5‰ mind. 12,50 EUR zus. 10,00 EUR, Courtage 0,25‰, mind. 4,00 EUR

Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte 20,00 EUR.

Hinweis: Dieses Entgelt wird zusätzlich zu den unter bbb) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

	Preis in EUR
c) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank ³	1,00
- per Postversand	Aufschlag des Portos
- per elektronischem Postfach	kein Aufschlag des Portos
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- Innerhalb des EWR in EUR	je Auftrag 10,00 zzgl. Fremdkosten
- innerhalb des EWR in einer anderen Währung als Euro oder außerhalb des EWR	pro Stunde 60,00 zzgl. Fremdkosten
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	0,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	vgl. B.l.1. bzw. 2.

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

- a) Entgeltpflichtiger
- Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:
- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
 - 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
 - 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

- b) Entgelte¹
Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet
 die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	vgl. B.I.1. bzw. 2.
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	vgl. B.I.1. bzw. 2.
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	vgl. B.I.1. bzw. 2.
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	vgl. B.I.1. bzw. 2.
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	vgl. B.I.1. bzw. 2.
Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung bzw. Kwitt-Überweisung)	vgl. B.I.1. bzw. 2.
übrige Länder	1,5‰, mind. 10,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisung

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt
	0	1,5‰ mind. 12,50 EUR, Courtage 0,25‰, mind. 4,00 EUR
	2	1,5‰ mind. 12,50 EUR, Courtage 0,25‰, mind. 4,00 EUR zzgl. Fremdkosten

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

- a) Ausführungsfrist
Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
- b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³
- | Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von | Entgelt in Euro |
|--|---------------------|
| SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank | vgl. B.I.1. bzw. 2. |
| SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister | vgl. B.I.1. bzw. 2. |
- c) Sonstige Entgelte
- | | |
|--|---------------------------|
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank ⁴ | 1,00 |
| - Ablehnung der Benachrichtigung per Postversand: | Aufschlag des Portos |
| - Ablehnung der Benachrichtigung per elektronischem Postfach | kein Aufschlag des Portos |
| - per Kontoauszugsdrucker | kein Angebot |
| Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs | 0,00 |

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

- a) Ausführungsfrist
Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

² andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

b)	Entgelte bei Lastschrifteinlösungen ¹		
	Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Entgelt in Euro	vgl. B.I.2.
	SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister		vgl. B.I.2.
c)	Sonstige Entgelte		
	Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse		1,00
	- Ablehnung der Benachrichtigung per Postversand:		Aufschlag des Portos
	- Ablehnung der Benachrichtigung per elektronischem Postfach		kein Aufschlag des Portos
	- per Kontoauszugsdrucker		kein Angebot
	Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs		0,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist
Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a)	Entgelte bei Lastschrifteinlösungen ²		
	Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz	Entgelt in Euro	vgl. B.I.1. bzw. 2.
	Monaco		vgl. B.I.1. bzw. 2.
	San Marino		vgl. B.I.1. bzw. 2.
	Andorra		vgl. B.I.1. bzw. 2.
	Vatikanstadt		vgl. B.I.1. bzw. 2.
			Preis in EUR
b)	Sonstige Entgelte		
	Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse ³		1,00
	- Ablehnung der Benachrichtigung per Postversand:		Aufschlag des Portos
	- Ablehnung der Benachrichtigung per elektronischem Postfach		Kein Aufschlag des Portos
	- per Kontoauszugsdrucker		kein Angebot
	Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs		0,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a)	Entgelte bei Lastschrifteinlösungen ⁴		
	Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz	Entgelt in Euro	vgl. B.I.2.
	Monaco		vgl. B.I.2.
	San Marino		vgl. B.I.2.
	Andorra		vgl. B.I.2.
	Vatikanstadt		vgl. B.I.2.
b)	Sonstige Entgelte		
	Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse		1,00
	- Ablehnung der Benachrichtigung per Postversand:		Aufschlag des Portos
	- Ablehnung der Benachrichtigung per elektronischem Postfach		kein Aufschlag des Portos
	- per Kontoauszugsdrucker		kein Angebot
	Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs		0,00

¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstage bis 11:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstage bis 09:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug¹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- | | |
|---|---------------------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | vgl. B.I. 2. |
| b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | 0,00
vgl. B.I. 2 |
| c) Sonstige Entgelte
- Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch SEPA-Basis- oder SEPA-Firmen-Lastschriften –
das Entgelt nach Maßgabe der Ziffer 3.2 der Vereinbarung für Nichteinlösung bzw. Zurückbelastung beträgt | 1,00 |

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- | | |
|---|---------------------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | vgl. B.I. 2. |
| b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | 0,00
vgl. B.I. 2 |
| c) Sonstige Entgelte
- Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch SEPA-Basis- oder SEPA-Firmen-Lastschriften –
das Entgelt nach Maßgabe der Ziffer 3.2 der Vereinbarung für Nichteinlösung bzw. Zurückbelastung beträgt | 1,00 |

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)²

(ausschließlich in Verbindung mit einem bei der Sparkasse Paderborn-Detmold geführten Girokonto erhältlich)

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)³

Im Komfortpaket, beinhaltet:

- | | |
|--|------|
| - Ausgabe einer Mastercard Standard oder Visa Standard (Kreditkarte) | |
| - Reise-Notfallservice | |
| - Internet-Käuferschutz | |
| - Shoppingportal mit vielen Rabatten und Geld-zurück-Vorteilen | |
| - Hauptpaket (monatlich) | 2,50 |
| - Zusatzpaket (monatlich) | 2,00 |

Im Reise- und Komfortpaket, beinhaltet:

- | | |
|--|------|
| - Ausgabe einer Mastercard Gold oder Visa Gold (Kreditkarte) | |
| - Reise-Notfallservice | |
| - Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung | |
| - Auslandsreisekrankenversicherung | |
| - KFZ-Schutzbrief für das europäische Ausland | |
| - Internet-Käuferschutz | |
| - Shoppingportal mit vielen Rabatten und Geld-zurück-Vorteilen | |
| - Reisebuchungs-Service mit 5% Reisepreisrückvergütung | |
| - kostenlose Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten im Ausland (Geldautomatenbetreiber im Ausland können Entgelte erheben, auf die Ihre Sparkasse keinen Einfluss hat) | |
| - Hauptpaket (monatlich) | 6,50 |
| - Zusatzpaket (monatlich) | 5,50 |

Im Platinum- / Golfpaket, beinhaltet:

¹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

² Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis l) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³ Alle Kartenpreise werden jährlich im Voraus belastet.

- Ausgabe einer Mastercard Platinum (Kreditkarte)		
- Mitgliedschaft in der Platinum- / Golf-Community		
- Telefonischer Concierge-Service		
- Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung		
- Auslandsreisekrankenversicherung		
- KFZ-Schutzbrief für Inland und das europäische Ausland		
- Internet-Käuferschutz		
- Shoppingportal mit vielen Rabatten und Geld-zurück-Vorteilen		
- kostenlose Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten im Ausland (Geldautomatenbetreiber im Ausland können Entgelte erheben, auf die Ihre Sparkasse keinen Einfluss hat)		
- Hauptpaket (monatlich)		16,50
- Hauptpaket im Giro Gold (monatlich)		10,00
- Hauptpaket mit Miles and More (monatlich) (kein Neugeschäft)		20,50
- Hauptpaket mit Miles and More im Giro Gold (monatlich) (kein Neugeschäft)		15,00
- Zusatzpaket (monatlich)		12,50
- Zusatzpaket im Giro Gold (monatlich)		7,00
Mastercard Business/Visa Business-Card Standard (monatlich)		2,50
Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold (monatlich)		6,50
Mastercard Business Gold mit Miles and More (monatlich) (kein Neugeschäft)		8,00
Aufbringen eines Firmenlogos (einmalig)		150,00
b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) ¹		
Im Komfortpaket, beinhaltet:		
- Ausgabe einer Mastercard Basis oder Visa Basis (Debitkarte)		
- Internet-Käuferschutz		
- Shoppingportal mit vielen Rabatten und Geld-zurück-Vorteilen		
- optional: Auslandsreisekrankenversicherung		
- Hauptpaket (monatlich) ohne Auslands-Reise KV /mit Auslands-Reise KV (monatlich)	Erwachsene	2,50 / 3,15
- Zusatzpaket (monatlich)	Minderjährige	1,50 / 2,15
		Kein Angebot
c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card		
- aus Galerie		0,00
- individuelles Motiv		0,00
d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		20,00
- wegen Namensänderung		20,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card ²		20,00
e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) ³		Portokosten
f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
- per Postversand		Portokosten
- per elektronischem Postfach		kein Angebot
- am Kontoauszugsdrucker		0,00
g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		unentgeltlich
h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR		unentgeltlich

¹ Alle Kartenpreise werden jährlich im Voraus belastet.

² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse/Landesbank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR ¹	1,5 % des Umsatzes	
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung auerhalb des EWR ²	1,5 % des Umsatzes	
k)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		
l)	Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.		5,00

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)		vgl. B.I.1. bzw. 2.
b)	Taglicher Verfugungsrahmen ³ Sparkassen-Card je nach Einsatz ⁴ :		
	- Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)		
	- An Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000,00 EUR		
	- An fremden Geldautomaten ⁵ im Inland bis zu 1.000,00 EUR		
	- An fremden Geldautomaten ⁶ im Ausland bis zu 500,00 EUR		
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Handlern und Dienstleistungsunternehmen ⁷ bis zu	5.000,00	
	- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	200,00	
	- Eingabe von uberweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse bis zu	10.000,00	
c)	Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Ersatzkarte fur eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
	- fur eine beschadigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht	10,00	
	- wegen Namensanderung	10,00	
	- fur eine verlorene, gestohlene, missbrauchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card ⁸	10,00	
d)	Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gema den Bedingungen fur die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)		unentgeltlich
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR ⁹		unentgeltlich
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung ¹⁰ im EWR ¹¹	1 % vom Umsatz, mind. 0,77 max. 3,83	
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung ¹² auerhalb des EWR ¹³	1 % vom Umsatz, mind. 0,77 max. 3,83	

¹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

³ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeraumten Kredits gilt der Verfugungsrahmen unabhangig fur jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. anderungen des Verfugungsrahmens werden dem Kunden spatestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁴ Der Verfugungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁵ Verfugungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶ Verfugungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁷ Verfugungslimit im Ausland kann geringer sein

⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Karte gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse/Landesbank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern.

h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	5,00
	3.2.2 Ausgabe einer Sparkassen-Card Plus ¹ (Debitkarte) / Kundenkarte	unentgeltlich
	Täglicher Verfügungsrahmen Sparkassen-Card Plus	
	- Bargeldauszahlung an eigenen/fremden ² Geldautomaten	1.000,00
	- Einsatz zum Bezahlen an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen und	bis zu 25.000,00
	- Aufladen der Geldkarte bis zu	200,00
	- girogo	nicht verfügbar
	Täglicher Verfügungsrahmen Sparkassen-Kundenkarte	
	- Bargeldauszahlung an eigenen Geldautomaten	kein Angebot

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarten	
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	kein Angebot
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlungen

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am eigenen Schalter	an eigenen Geldautomaten
	- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	kein Angebot	unentgeltlich
	- mit unserer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte)	kein Angebot	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	- mit unserer Mastercard / Visa Basis (Debitkarte)	kein Angebot	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	kein Angebot	unentgeltlich
	- bei ZD im EWR ³ , die ein direktes Kundenentgelt ⁴ erheben:		
	- Verfügungen im girocard-System in Euro	kein Angebot	unentgeltlich
	- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	kein Angebot	4,00 EUR
	- bei ZD im EWR ⁵ , die kein direktes Kundenentgelt ⁶ erheben:		
	- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus in Euro	kein Angebot	4,00 EUR
	- bei ZD im EWR ⁷ in Fremdwährung ⁸ im Maestro/Cirrus-System	kein Angebot	4,00 EUR
	- bei ZD außerhalb des EWR ¹ in Fremdwährung ² im Maestro/Cirrus-System	kein Angebot	4,00 EUR

¹ Bonität vorausgesetzt

² Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbanke nentgelt berechnet.

⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden		
	- in Euro innerhalb des EWR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	- in Fremdwährung	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1,5 % für Auslandseinsatz	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1,5 % für Auslandseinsatz
	- im Ausland im Reise- und Komfortpaket sowie Platinum-/Golfpaket (Geldautomatenbetreiber im Ausland können Entgelte erheben, auf die Ihre Sparkasse keinen Einfluss hat.)		unentgeltlich

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarte) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ³ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Kassengeschäfte⁴

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto	vgl. B.I.1. bzw. 2.
Bargeldeinzahlung per Nachttresor / Safebag	7,50

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)	vgl. B.I.1. bzw. 2.
--	---------------------

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
- Bereitstellung von pushTAN ⁵		
- je pushTAN (der angegebene Preis gilt nicht für smsTAN / pushTAN, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind)		vgl. B.I.1. bzw. 2.
- je pushTAN Giro Business / Giro Business light		
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte		12,00
- Bereitstellung von chipTAN, je chipTAN-Lesegerät		12,50
- im Preismodell Giro Silber, Giro Gold		0,00
- Bereitstellung von smsTAN ⁶		
- je smsTAN (der angegebene Preis gilt nicht für smsTAN / pushTAN, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind)		vgl. B.I.1. bzw. 2.
- je pushTAN Giro Business / Giro Business light		
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		0,00

5.1.1. Digitale Dienstleistungen

Elektronischer Safe – digitales Schließfach im Online-Banking	
Paket Speicherplatz Preis je Monat ¹ inkl.	

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugewandt ist.

⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugewandt ist.

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00
- Einrichtung: Konto		0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,05
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,05
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,05

Preis in EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS²

- Beauftragung mittels FinTS:
 - Einzelüberweisung
 - im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten³)
 - im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten⁴)
 - Eilüberweisung (Euro-Express)
 - Sammelüberweisung
 - im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten⁵)
 - je Sammelauftrag
 - zzgl. je darin enthaltener Einzelaufträge
 - im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten⁶)
 - je Sammelauftrag
 - zzgl. je darin enthaltener Einzelaufträge
 - Eilüberweisung (Euro-Express)

vgl. B.II. 1.1.1. aa)

vgl. B.II. 1.1.1. aa)

vgl. B.II. 1.1.1. aa)

vgl. B.II. 1.1.1. aa)

0,00

vgl. B.II. 1.1.1. aa)

vgl. B.II. 1.1.1. aa)

0,00

vgl. B.II. 1.1.1. aa)

¹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

² Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

- je Sammelauftrag	0,00
- zzgl. je darin enthaltener Einzelaufträge	vgl. B.II. 1.1.1. aa)
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ¹)	vgl. B.II. 1.1.1. aa)
- je Sammelauftrag	0,00
- zzgl. je darin enthaltener Einzelaufträge	vgl. B.II. 1.1.1. aa)
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ²)	
- je Sammelauftrag	0,00
- zzgl. je darin enthaltener Einzelaufträge	vgl. B.II. 1.1.1. aa)
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ³)	
- je Sammelauftrag	0,00
- zzgl. je darin enthaltener Einzelaufträge	vgl. B.II. 1.1.1. aa)
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁴)	
- je Sammelauftrag	0,00
- zzgl. je darin enthaltener Einzelaufträge	vgl. B.II. 1.1.1. aa)
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	vgl. B.I.1. bzw. 2.
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	vgl. B.I.1. bzw. 2.
- Überweisungen	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵)	vgl. B.I.1. bzw. 2.
- je Sammelauftrag	0,00
- zzgl. je darin enthaltener Einzelaufträge	vgl. B.II. 1.1.1. aa)
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁶)	
- je Sammelauftrag	0,00
- zzgl. je darin enthaltener Einzelaufträge	vgl. B.II. 1.1.1. aa)
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelauftrag	0,00
- zzgl. je darin enthaltener Einzelaufträge	vgl. B.II. 1.1.1. aa)
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷)	
- je Sammelauftrag	0,00
- zzgl. je darin enthaltener Einzelaufträge	vgl. B.I.1. bzw. 2.
- je Einzelauftrag	vgl. B.I.1. bzw. 2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁸)	
- je Sammelauftrag	0,00
- zzgl. je darin enthaltener Einzelaufträge	vgl. B.II. 1.1.1. aa)
- je Einzelauftrag	vgl. B.II. 1.1.1. aa)
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁹)	
- je Sammelauftrag	0,00
- zzgl. je darin enthaltener Einzelaufträge	vgl. B.II. 1.1.1. aa)
- je Einzelauftrag	vgl. B.II. 1.1.1. aa)
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ¹)	

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich(einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich(einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich(einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich(einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich(einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

- je Sammelauftrag		0,00
- zzgl. je darin enthaltener Einzelaufträge		vgl. B.II. 1.1.1. aa)
- je Einzelauftrag		vgl. B.II. 1.1.1. aa)
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen		
- je Sammelauftrag		0,00
- zzgl. je darin enthaltener Einzelaufträge		vgl. B.II. 1.1.1. aa)
- Zahlungen mit der Sparkassen-Card an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen		vgl. B.II. 1.1.1. aa)
-		
5.4. Online-Banking Software SFirm		
- SFirm Basic		149,00
- Wartungspreis SFirm Basic	mtl.	8,00
- SFirm Premium (Module: SFirm Basic + EBICS-Modul)		349,00
- Wartungspreis SFirm Premium	mtl.	15,00

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten und Wertstellungen der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Ende der Geschäftszeiten für beleghafte Zahlungen, jeweils Folgetagverarbeitung
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	19:30 Uhr an Geschäftstagen
Datenfernübertragung:	16:00 Uhr an Geschäftstagen
Wertstellungen (Inland)	
- Belastungen	Buchungstag
- Lastschriften	Fälligkeitstag (bzw. an Feiertagen der darauf folgende Geschäftstag)
- Daueraufträge	Buchungstag
Überweisungsausgänge	Buchungstag
Gutschriften	
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.
Gutschrift einer Überweisung	Tag des Zahlungseingangs bei der Sparkasse (bzw. an Feiertagen der darauf folgende Geschäftstag)

Wertstellungen für Lastschriften

Die Wertstellung der Lastschrifteinreichung erfolgt mit dem Tag, an dem der Sparkasse das Geld zur Verfügung steht. Zurückerhaltene Lastschriften, deren Einlösung innerhalb der Sparkasse erfolgen sollte, werden mit der Wertstellung der Gutschrift wieder belastet. Zurückerhaltene Lastschriften, deren Einlösung bei Fremdbanken erfolgen soll, sowie zurückerhaltene SEPA-Lastschriften werden mit der Wertstellung des Rückbuchungstages der zurückerhaltenen Lastschrift belastet.

¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung		vgl. B.I.1. bzw. 2.
Scheckeinzug (Inland)		vgl. B.I.1. bzw. 2.
Scheckvordrucke		frei
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		frei
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		25,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks oder eines Sparkassen-Schecks		15,00
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag	
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten		
- Inkasso	Buchungstag +1	
- Scheckeinlösung	Buchungstag	

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Scheckzahlungen in das Ausland¹

per Bankorderscheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR	zzgl. Porto/Spesen 5,00 zzgl. Fremdkosten
per Scheck in Fremdwährung	zzgl. 0,25 ‰, mind. 4,00EUR	zzgl. Fremdkosten
per Barscheck		
in EUR	% des Scheckbetrages, maximal	kein Angebot
in Fremdwährung	% des Scheckbetrages, maximal	kein Angebot

2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland

(gilt auch für Inlandsschecks in Fremdwährungen)

in EUR			
Gutschrift "Eingang vorbehalten"	bis 10 EUR		kostenfrei
Abwicklungspreis bei Gegenwert			
	bis 20 EUR		2,50
	über 20 EUR	1,5 ‰, mind. 3,0 ‰, mind.	10,00 25,00
Scheckinkasso/Gutschrift nach Eingang des Gegenwertes Abwicklungspreis			zzgl. Porto/Spesen 4,00 zzgl. Fremdkosten
in Fremdwährung	zzgl.	Courtage 0,25 ‰, mind. 4,00EUR	
Belastung von Rückschecks			
Retourspesen		3,0 ‰, mind.	30,00
In Fremdwährung zzgl. Courtage		0,25 ‰, mind.	zzgl. Porto/Spesen 4,00 4,00

2.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung		kein Angebot
Rücknahme per Kontogutschrift		unentgeltlich

¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.